

Thüringer Landtag
6. Wahlperiode
zu Drs. 6/6931

- Vorabdruck -

THÜR. LANDTAG POST
13.06.2019 08:12

13398/2019

An die Präsidentin
des Thüringer Landtags
Frau Birgit Diezel, MdL

Dis. 6/7360
zu Drs. 6/6931

12. Juni 2019

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

**zu der Unterrichtung der Landesregierung
- Drucksache 6/6931 -**

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 für den Freistaat Thüringen

Kommunale Finanzausstattung auf neue Grundlage stellen

Der Thüringer Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der anstehenden Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 die folgenden haushaltspolitischen Maßgaben zu beachten:

Das von der Landesregierung vorgelegte Gesetz zur Änderung des kommunalen Finanzausgleichs entspricht nicht den Anforderungen einer nachvollziehbaren, planungssicheren und verlässlichen kommunalen Finanzausstattung, die nach dem Partnerschaftsgrundsatz auch die Kommunen an den Rekordsteuereinnahmen des Landes angemessen partizipieren lässt.

Statt den Landeshaushalt zu konsolidieren, um den Kommunen eine planungssichere Finanzausstattung für ihre Aufgaben zu gewähren, ist die Finanzierung der kommunalen Selbstverwaltung über die Dauer der sechsten Wahlperiode angegriffen worden.



TH/7819/19/0

Bei der Festsetzung der Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2020 wurde nicht berücksichtigt, dass bereits im Jahr 2014 den Kommunen ein Betrag von mehr als 2 Mrd. Euro zur Verfügung stand, um Übergangshärten des kommunalen Finanzausgleichs von 2013 über einen Garantiefonds und Hilfspakete auszugleichen. In den Folgejahren sind diese Leistungen an die Kommunen stark reduziert worden, obwohl sich die genauen Auswirkungen der Reform von 2013 bereits abgezeichnet haben. Einer gegenseitigen Verständigung des Landes mit den Kommunen über eine zielgenaue Anpassung hat sich die Landesregierung verweigert, indem sie bei sinkenden Gesamtzuweisungen neue Aufgaben, Standarderhöhungen und Mittelverwendungen vorgeschrieben hat, Kostensteigerungen nicht ausgeglichen hat und kleine Kommunen systematisch finanziell unter Druck setzte.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- den kommunalen Finanzausgleich in Thüringen umfassend auf den Prüfstand zu stellen,
- die Auswirkungen der Reform 2013 gemeinsam mit den Kommunen im Sinne einer gelebten Partnerschaft auszuwerten,
- den unsystematischen Entzug der Mittel in den Jahren der sechsten Wahlperiode zu beenden,
- die Rekordsteuereinnahmen des Landes mit in die Auswertung einzubeziehen,
- die Übergewichtung von Zweckzuweisungen für Projekte nach dem Willen der Landesregierung entscheidend zu verringern,
- kleine Kommunen dauerhaft angemessen zu finanzieren, auch durch eine Besserstellung in der Hauptansatzstaffel des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes.

Begründung:

Solide Kommunalfinanzen auf einer dauerhaft fairen und nachvollziehbaren Basis sind die Grundvoraussetzung für einen lebensfähigen und attraktiven ländlichen Raum, in dem Dörfer und Städte sich so entwickeln können, dass Bürgerinnen und Bürger gerne dort leben, Arbeit und Auskommen finden und das öffentliche Leben mitgestalten.

Deshalb muss eine Rückbesinnung auf die eigentlichen Schwerpunkte, die der Freistaat bei der Finanzausstattung seiner Kommunen setzen muss, stattfinden. Dazu gehört die vorrangige Unterstützung der kommunalen Selbstverwaltung über Schlüsselzuweisungen für den allgemeinen Deckungsbedarf. Gerade bei selbstverwaltungsfeindlichen Zweckzuweisungen nach dem Willen des Landes ist Zurückhaltung geboten. Und kleine Kommunen dürfen nicht über die Gestaltung dieser Mittel in eine Zwangsfusion getrieben werden.

Für die Fraktion:


Mike Mohring